

„70 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ und „Eigentum verpflichtet“



von Dr. Dieter Hildebrandt
1. Vorsitzender
Fachanwalt für Miet-
und Wohnungseigentumsrecht

Am 23. Mai 1949, also vor 70 Jahren, wurde vom Parlamentarischen Rat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verkündet.

30 Jahre Wiedervereinigung werden wir im November des Jahres 2019 feiern können. Nur 40 Jahre hat die DDR bestanden, allerdings zwei Generationen geprägt.

Das Grundgesetz ist nicht die erste Verfassung, die sich die Deutschen gegeben haben, aber es ist inzwischen die langlebigste und die Grundlage einer historisch einzigartigen Phase von Frieden, Freiheit und politischer Stabilität, insbesondere auch gegenüber den Nachbarstaaten.

Vom Grundgesetz und seinen Vätern, aber insbesondere den vier Müttern, möchte ich heute berichten.

Seit dem 19. Jahrhundert wurde in Deutschland für eine konstitutionelle Ordnung gekämpft. Die bürgerliche Revolution um 1848 hatte keinen Erfolg. Die revolutionäre Paulskirchenverfassung, an der ein Grimm beteiligt war, trat nie in Kraft.

Der Norddeutsche Bund vereinigte sich im Jahr 1871 mit den süddeutschen Königreichen Bayern, Württemberg und Baden und somit gelang unter der Federführung von Bismarck eine Reichsverfassung von 1871, die das deutsche Reich gründete, das im Ergebnis völkerrechtlich bis heute fort gilt.

Die Bismarcksche Reichsverfassung von 1871 [16.04.1871] war mit dem allgemeinen Wahlrecht zwar fortschrittlicher als alle anderen ihrer Zeit. Allerdings führte die Regelung im Wahlgesetz, dass nur die älter als 25jährigen und Personen ohne Vormund wählen durften, zu dem Umstand, dass nur Männer wählen konnten. Allerdings mit gleicher Gewichtung der Stimme.

Unser Verein wurde im Jahr 1892 gegründet.

Der erste Weltkrieg führte zu Umwälzungen. Das Wahlgesetz zur verfassungsgebenden Nationalversammlung ermöglichte am 19.01.1919 die Beteiligung der Frauen an der Wahl. Im Städtischen Museum der Stadt Göttingen ist dem eine Ausstellung gewidmet.

Der sogenannten Weimarer Republik wiederum fehlte es aber an engagierten Demokraten. Viele waren der Monarchie verbunden. Mehr noch: Die Machtstellung des Reichspräsidenten in der Verfassung der Weimarschen Republik trug dazu bei, den Parlamentarismus auszuhöheln – mit fatalen Folgen.

Die Demokratie lieferte sich ihren Verächtern selbst aus und ermöglichte durch den großen Zuspruch in der Bevölkerung die Wahl der NSDAP. Bei der Reichstagswahl am 05.03.1933 erhielt sie in Göttingen die absolute Mehrheit mit 51,2 %. So war es nicht verwunderlich, dass der damalige Reichspräsident Hindenburg, der bei der Reichspräsidentenwahl am 10.04.1932 in Göttingen 44,5 % als Parteiloser gegenüber 50,9 % für Adolf Hitler erhielt, Adolf Hitler 1933 zum Reichskanzler ernannte. Die damalige „Machtergreifung“ war kein Putsch, sondern ein demokratischer Vorgang. Die NSDAP nahm, was man ihr dargeboten hatte. Die sogenannte Bewegung hatte einen sehr großen Zuspruch in der damaligen Bevölkerung. Gern wird dies heute anders dargestellt.

Nach 12 Jahren breitem konsensualen Nationalsozialismus und den fatalen Folgen des Krieges in Europa wurde nach



den Vorgaben der westlichen Alliierten für die neu zu schaffende Bundesrepublik Deutschland die freiheitlich demokratische Ordnung mit einer förderativen Regierungsform **vorgeschrieben**.

Dazu wurden die deutschen Länder, die in der Regel in den Jahren 1946 durch die Alliierten in den jeweiligen Besetzungszonen geschaffen worden sind, tätig. Das Grundgesetz ist vom parlamentarischen Rat, dessen Mitglieder von den bestehenden Landesparlamenten gewählt worden waren, am 08.05.1949 beschlossen und von den Alliierten genehmigt worden. Nach Zustimmung durch die meisten Länder wurde es am 23.05.1949 verkündet.

Es setzt sich zusammen aus einer Präambel, den Grundrechten und einem organisatorischen Teil.

Im Grundgesetz sind die wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen festgelegt. Es steht im Rang über

allen anderen deutschen Rechtsnormen. Sein Inhalt ist, von den Ereignissen für die Deutschen im 2. Weltkrieg, europäisch oft als „Großer Krieg“ benannt, bestimmt.

Das Grundgesetz schützt die Rechte der Länder und verfügt gleichzeitig über eine starke Zentralgewalt. In ihr bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik – verantwortlich gegenüber einem Parlament mit einer auch im internationalen Vergleich exponierten Stellung.

Zugleich garantiert das Grundgesetz die individuellen Rechte und Freiheiten – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – laut Artikel 1 des Grundgesetzes. „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Opfer zugunsten der Politik sind abgeschafft, es gibt keine politische Rechtfertigung für die Vernichtung von Leben. Niemand darf geopfert werden.

Das Bekenntnis zu den unverletzlichen und unveränderlichen Menschenrechten

steht am Anfang. Diese binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht und sie sind als Lehre aus unserer Geschichte durch die **Ewigkeitsklausel** geschützt. Gemäß Artikel 79 kann das Grundgesetz nur geändert werden, wenn hierzu 2/3 der Mitglieder des Bundestages und 2/3 der Stimmen des Bundesrates ihre Zustimmung erteilen. Darüber hinaus ist es im Artikel 79, Abs. 3 geregelt, dass eine Änderung des Grundgesetzes durch die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden unzulässig ist. Dies ist die sogenannte **Ewigkeitsklausel im Grundgesetz**.

Leider ist diese Ewigkeitsklausel nicht allen Abgeordneten bekannt. Dazu so gleich. **Eigentum verpflichtet**, ist ein wichtiger Satz. Unser Oberbürgermeister Hans-Georg Köhler hat dieses Thema für



Ihr starker Partner in Sachen Recht!



ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

Was erwarten Sie von Ihrer Rechtsschutz-Versicherung? Die beste Problemlösung in allen rechtlichen Angelegenheiten! Mit unserem Eigentümer- und Vermieter-Rechtsschutz sichern Sie Ihre Interessen im Streitfall umfassend ab.

Unser Team steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Bereich Sonderverträge Referat 24199
Telefon 0221 8277-2333
www.roland-rechtsschutz.de/hausundgrund

Besondere günstige Konditionen für Mitglieder

Koltze, Rose & Partner



Dr. Hildebrandt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht



Ralf B. Mühlberg
Tätigkeitsschwerpunkte
Erbrecht, Gesellschafts- und Familienrecht, Notar

Rechtsanwälte
Koltze, Rose & Partner
Waageplatz 8
37073 Göttingen
Telefon: 0551 - 49 90 00
Fax: 0551 - 49 90 0 22
www.koltze-rose.de



In Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwalt Patrick Barz
Rechtsgebiete: Agrarrecht,
Jagdrecht, Insolvenzrecht,
Allgemeines Zivilrecht
www.rechtswalt-barz.de

uns auf der Jahreshauptversammlung im Jahre 2017 – dem 125ten-Jubiläumsjahr unseres Vereins – vorgetragen. Im Göttinger Bündnis für bezahlbares Wohnen stellen wir uns dieser Verantwortung.

Art. 79 Grundgesetz:

[1] Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.

[2] Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

[3] Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung

der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Peinlich für jeden, der öffentlich Anträge stellt, die nicht im Einklang mit dem Grundgesetz stehen.

Also das Eigentum im Grundgesetz ist intensiv geschützt. Artikel 14 besagt:

[1] Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

[2] Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

[3] Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Auch die Vergesellschaftung von Eigentum kann keinen Angst machen, allerdings die nicht gebildete Öffentliche Meinung bestimmen.

Art. 15 Sozialisierung, Überführung in Gemeineigentum

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend. Eine Vergemeinschaftung ist entschädigungspflichtig. Dies ist im Baugesetzbuch genau geregelt und führt zur Entschädigung nach Verkehrswert. Dafür hat der Staat kein Geld. Es bleibt Utopie. Zudem fehlt es auf staatlicher Seite stets an geeignetem Personal. Die Geschichte des öffentlichen Wohnungsbaus belegt dies. Auch vor einer Gemeinschaftung muss niemand Angst haben. Der Staat hat kein Geld und kann es auch sonst nicht.

Zuletzt im März dieses Jahres wurde das Grundgesetz zugunsten der sozialen Wohnraumförderung in Art 104d GG

Rabattvorteil für Mitglieder

WIEDERHOLDT ist Kooperationspartner
IN DER PRINZENSTRASSE GÖTTINGEN
SINCE 1770

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf alle Artikel außer Bücher und Sonderpreisware.

Wiederholdt GmbH • Prinzenstraße 14 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 38 48 11 40 • www.wiederholdt.de

Rabattvorteil für Mitglieder

Lünemann ist Kooperationspartner
Qualität seit 1783

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle Artikel außer Aktionsware. Nur für Endverbraucher.

Lünemann GmbH & Co. KG • Grätzelstraße 13 / 15 • 37079 Göttingen
Tel.: 0551 / 493 – 216 • Fax: 0551 / 493 – 115 • Web: www.luenemann.de

Rabattvorteil für Mitglieder

OBI ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle **rabattfähigen** Artikel beim Bau- und Heimwerkermarkt OBI Göttingen.

OBI Markt • Am Kaufpark 2 • 37079 Göttingen

Rabattvorteil für Mitglieder

**HolzLand
Hasselbach** ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle **rabattfähigen** Artikel im Holzfachmarkt Holzland Hasselbach in Rosdorf.

Holzland Hasselbach • Am Flüthedamm 2 • 37124 Rosdorf
Tel. 0551 / 500 99 0 • www.holzland-hasselbach.de

geändert. Wir hatten darüber berichtet. Ferner ist die Kontrolle der Mittelverwendung geregelt. Was bisher unterblieb. Ernstlich problematisch ist, das die Länder sich nicht an die gesetzlichen Regeln halten. Sie erwarten aber dieses von ihren Bürgen. Dieses Fehlverhalten muss aufgedeckt und stigmatisiert werden. Das Vorbild der Länder wirkt sich auf die Gemeinden und Landkreise aus, die glauben sich ähnlich verhalten zu dürfen. Wir müssen unsere Vertreter im Stadtrat ermutigen, dagegen zu halten und die Interessen der Eigentümer zu vertreten.

Das einstige Provisorium für die Bundesrepublik Deutschland ist heute die Verfassung aller Deutschen. 1990 bewies das Grundgesetz seine Stärke.

Mit dem Beitritt 5 neuer Bundesländer zum Geltungsgebiet des Grundgesetzes wurde die Fähigkeit gezeigt, auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Demgemäß ist die Präambel des Grundgesetzes dahingehend geändert worden, dass nunmehr das Grundgesetz für das **gesamte deutsche Volk** gilt. Eine Ände-

rung für die Zukunft bleibt unbenommen gemäß Art 146 GG. Zudem werden stetig Veränderungen vorgenommen. Jüngst die Änderung der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus. Dieser ist seit 2006 Aufgabe der Länder. Niemand hat dies bemerkt, sondern alle haben sich über den fehlenden Wohnungsbau gewundert.

Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt allerdings von den Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Die Menschen müssen also eine gemeinsame Vorstellung vom Leben und vom Zusammenleben haben, wenn sie freiwillig in einem freiheitlich organisierten Staat vereint sein wollen.

Dazu muss er wehrhaft sein.

Das Grundgesetz ist aber kein starres Korsett. Seine Rechtsordnung bedarf der Auslegung und Anwendung. Dieses wird seit 1951 durch das Bundesverfassungsgericht ausgeführt. Es berücksichtigt die staatliche Gesetzgebung dahingehend, dass dadurch das Grundgesetz stets gewahrt bleibt. Seine Rechtsprechung bestimmt darüber hinaus den Rahmen, innerhalb dessen sich die Politik entfal-

ten kann. Das bedeutet ein nicht immer spannungsfreies, zurecht aber als produktiv beschriebenes Verhältnis zum Gesetzgeber.

Die Ordnung, die das Grundgesetz vorgibt, müssen wir mit Leben erfüllen – Richter, Beamte, Wähler und Gewählte, also alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Das ist die Verfassungswirklichkeit.

Diese Grundlagen müssen wir uns bewahren, wenn wir dem Anspruch gerecht werden wollen, den die Präambel des Grundgesetzes für das deutsche Volk formuliert; im Bewusstsein seiner Verantwortung für Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.

Danach lasst uns alle streben!

Liebe Mitglieder, nehmen sie an unserer Jahreshauptversammlung teil.

Foto: AndreyPopov / iStockphoto



Natur- und Betonsteinwerk
Goldmann & Huntgeburch

WIR SANIEREN IHRE TERRAZZO- UND NATURSTEINBÖDEN

GOLDMANN & HUNTGEBURTH
SATTENHÄUSERSTRASSE 6
37130 WÖLLMARSHAUSEN

WWW.GOLDMANN-HUNTGEBURTH.DE
INFO@GOLDMANN-HUNTGEBURTH.DE
05508 - 1488

Bestnote für Rüdiger Schiffling



**BELLEVUE
BEST PROPERTY
AGENTS
2018**

Ausgezeichnete Immobilienvermittlung: Seit 2006 zeichnet „Bellevue – Europas größtes Immobilien-Magazin“ empfehlenswerte Immobilienunternehmen aus aller Welt als „Best Property Agents 2018“ aus. Bei der Vergabe der Auszeichnungen legt das Magazin einen hohen Wert auf Kriterien wie Seriosität, Erfahrung, objektive Beratung, Marktkenntnis, Angebotsvielfalt, Angebotsqualität und After-Sales-Service.

Postbank Immobilien GmbH
Rüdiger Schiffling, Birkenweg 3, 37124 Rosdorf
Telefon: 0551 63453433, ruediger.schiffling@postbank.de, https://immobilien.postbank.de/goettingen

Postbank
IMMOBILIEN